

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01184/2017

Widmung kommunaler Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren

Beschlüsse:

20.11.2017	Stadtvertretung
030/StV/2017	30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion Unabhängige Bürger vom 18.09.2017 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt in Abänderung ihres Beschlusses vom 25.1.2016: Kommunale Flächen werden künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet, die keine gefährlichen Wildtiere mitführen. Hierunter fallen insbesondere Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Großbären, Großkatzen, Nashörner, Primaten ab Makakengröße und Wölfe. Mit der Beschränkung soll den Gefahren, die mit der Haltung dieser Tierarten in mobilen Einrichtungen einhergehen, Rechnung getragen werden. Bereits geschlossene Verträge oder Zusagen bleiben von dem Beschluss unberührt.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und über den Antrag abzustimmen.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der

Geschäftsordnung.

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 15 Gegenstimmen und vier
Stimmenthaltungen beschlossen

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Ersetzungsmittelung der Antrag stellenden Fraktion zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt in Abänderung ihres Beschlusses vom 25.1.2016:
Kommunale Flächen werden künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet, die keine gefährlichen Wildtiere mitführen. Hierunter fallen insbesondere Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Großbären, Großkatzen, Nashörner, Primaten ab Makakengröße und Wölfe. Mit der Beschränkung soll den Gefahren, die mit der Haltung dieser Tierarten in mobilen Einrichtungen einhergehen, Rechnung getragen werden. Bereits geschlossene Verträge oder Zusagen bleiben von dem Beschluss unberührt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei acht Dafürstimmen, 27 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt